

Stand: 22.07.2026 14:17:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13085

"Hitzeschild Bayern - Klimaanpassung, die Leben rettet: flächendeckende, einsatzfähige Hitzeaktionspläne statt unverbindlicher Konzepte"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13085 vom 22.07.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Hitzeschild Bayern – Klimaanpassung, die Leben rettet: flächendeckende, einsatzfähige Hitzeaktionspläne statt unverbindlicher Konzepte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- mit einem Programm „Hitzeschild Bayern“ dafür Sorge zu tragen, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt – unter verbindlicher Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden – bis zum Sommer 2027 über einsatzfähige Warn- und Akutmaßnahmen und bis Ende 2027 über einen vollständigen Hitzeaktionsplan verfügt, mit klaren Verantwortlichkeiten, abgestuften Maßnahmen bei Hitzewarnungen, wirksamer Erreichung besonders gefährdeter Gruppen und gesicherter Finanzierung,
- im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes sicherzustellen, dass die vorgesehenen, von den Bezirksregierungen zu erstellenden Klimaanpassungskonzepte operative Hitzeaktionspläne nicht ersetzen, sondern verbindlich mit ihnen verzahnt und mit überprüfbaren Umsetzungspflichten hinterlegt werden,
- ein Landesförderprogramm für die Erstellung und Umsetzung kommunaler Hitzeaktionspläne aufzulegen, das Personal- wie Maßnahmenkosten abdeckt, kleinere Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit, modulare Musterbausteine, Checklisten und fachliche Begleitung entlastet und – soweit Kommunen verpflichtende Aufgaben übertragen werden – den vollständigen Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung) gewährleistet bzw. die angekündigte Neuauflage der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR 2026) entsprechend auszustatten und zu verstetigen,
- die Klimaanpassungsstrukturen des Umweltressorts – insbesondere das Landesamt für Umwelt, das Bayerische Klimainformationssystem und die künftigen Klimaanpassungskonzepte – verbindlich mit dem bestehenden Zentralen Hitze- und Hitzemanagement am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu einer interministeriellen Koordinierung Hitzeschutz zu verzahnen, diese personell und finanziell auszubauen und ihr den Auftrag zu erteilen, den Umsetzungsstand landesweit nach einheitlichen Kriterien zu erheben,
- dem Landtag bis Ende 2026 eine aktuelle, landesweite und nach einheitlichen Kriterien erhobene Bestandsaufnahme zum Stand kommunaler Hitzeaktionspläne vorzulegen – die letzte veröffentlichte Erhebung stammt aus dem Frühjahr 2024 – und anschließend jährlich über den Umsetzungsstand zu berichten,
- die Bayerische Klimaanpassungsstrategie um ein verbindliches Hitzeschutz-Umsetzungsprogramm mit messbaren und terminierten Zielen, eindeutig benannten verantwortlichen Stellen, Finanzierungszusagen und jährlicher Berichtspflicht gegenüber dem Landtag zu ergänzen,

- auf der Grundlage der Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) eine landesweit einheitliche, abgestufte Warn- und Maßnahmenkaskade einzuführen, die Verantwortlichkeiten und Reaktionspflichten festlegt und sicherstellt, dass Warnungen verlässlich Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, ambulante Dienste, Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie Menschen ohne digitale Zugänge erreichen,
- das bestehende Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ zu verstetigen und auszuweiten – insbesondere die Begrenzung auf zwei förderfähige Brunnen je Kommune aufzuheben und zusätzlich Betrieb, Wartung, Trinkwasserhygiene, Barrierefreiheit und Beschilderung zu fördern – sowie ein Förderprogramm für kühle öffentliche Orte mit klaren Mindeststandards aufzulegen (öffentliche, möglichst barrierefreie Zugänglichkeit ohne Konsumzwang, verlässliche Öffnungszeiten während Hitzeperioden, Trinkwasser, Beschilderung und öffentliche Kartierung).

Begründung:

Hitze ist in Europa die tödlichste wetter- und klimabedingte Extremgefahr – und auch in Bayern ein rasant wachsendes Gesundheitsrisiko, dessen Folgen zu großen Teilen vermeidbar sind. Die Hitzewelle vom 18. bis 28. Juni 2026 war nach Einordnung des DWD ein historisches Extremereignis; erstmals wurden in Deutschland bereits im Juni Temperaturen über 40 °C gemessen – der neue, noch vorläufige deutsche Temperaturrekord liegt nach der Qualitätskontrolle des DWD bei 41,8 °C (Möckern-Drewitz, 27. Juni 2026). Das Robert Koch-Institut schätzt für Deutschland bis einschließlich Kalenderwoche 26 – also bis zum 28. Juni – rund 5 120 hitzebedingte Sterbefälle (95-Prozent-Prädiktionsintervall: 4 410 bis 5 850; Stand: 9. Juli 2026); damit übersteigt die vorläufige Schätzung schon zur Jahresmitte die Gesamtjahreswerte der Jahre 2023 bis 2025 von jeweils rund 2 600 bis 3 200 Fällen. Über 80 Prozent der geschätzten Fälle entfallen auf Menschen über 75 Jahre. Nach einer Analyse von World Weather Attribution wäre eine vergleichbare westeuropäische Hitzewelle im Klima von 1976 praktisch unmöglich gewesen; die Tagestemperaturen wären damals rund 3,5 °C, die Nachttemperaturen rund 2,4 °C niedriger ausgefallen. Extremhitze dieser Größenordnung wird zur Normalität – und mit jeder weiteren Erwärmung häufiger, länger und intensiver. Klimaschutz begrenzt die weitere Verschärfung; vor der Hitze, die bereits da ist, schützt nur Vorsorge.

Nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation sind die gesundheitlichen Folgen von Hitze weitgehend vermeidbar: durch rechtzeitige Warnung, vorbereitete Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, aufsuchende Unterstützung gefährdeter Menschen, Trinkwasserversorgung und zugängliche kühle Rückzugsorte. Genau das leisten Hitzeaktionspläne – wenn es sie gibt und wenn sie einsatzfähig sind. Frankreich führte nach der Hitzekatastrophe von 2003 einen nationalen Hitzeaktionsplan und ein Warnsystem ein; bei der Hitzewelle 2006 lag die beobachtete Übersterblichkeit mit rund 2 100 Fällen deutlich unter den etwa 6 500, die nach den Verhältnissen vor 2003 zu erwarten gewesen wären. Die französischen Gesundheitsbehörden sehen in Warnsystem, Vorsorge und öffentlicher Aufmerksamkeit eine wesentliche Mitursache dieses Rückgangs.

Bayern steht beim Hitzeschutz nicht bei null: Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit besteht seit Ende 2022 ein Zentrales Hitzemanagement, das Kommunen mit Beratung, Leitfäden und einer Toolbox unterstützt. Doch all das beruht auf freiwilliger Inanspruchnahme – ohne Flächendeckung, ohne verbindliche Mindeststandards, ohne gesicherte Finanzierung und ohne landesweites Monitoring. Das Ergebnis ist ernüchternd: Nach der Erhebung des Gesundheitsministeriums hatten im Frühjahr 2024 nur sechs der 2 056 bayerischen Kommunen einen Hitzeaktionsplan fertiggestellt oder standen kurz vor der Fertigstellung; nur rund ein Viertel hatte überhaupt erste Schritte zur Hitzeanpassung unternommen. Eine aktuellere landesweite Bestandsaufnahme hat die Staatsregierung bis heute nicht veröffentlicht – zwei Hitzesommer später.

Die laufende Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes ändert daran nichts – im Gegenteil: Die vorgesehenen Klimaanpassungskonzepte für Landkreise und kreisfreie Städte sollen von den Bezirksregierungen erstellt werden und begründen nach dem ausdrücklichen Willen der Staatsregierung keinerlei Verpflichtung zur Umsetzung der

darin genannten Maßnahmen. Der Umweltminister bewirbt sie sogar damit, dass sie die Kommunen „nicht vor neue Aufgaben“ stellen und „keine neuen Kosten“ schaffen. Das ist Papier statt Schutz: Ein Konzept ohne Umsetzungspflicht, ohne Akutmaßnahmen und ohne Finanzierung rettet in der nächsten Hitzewelle niemanden. Und während die Vorsorge unverbindlich bleibt, streicht dieselbe Novelle das eigenständige bayerische Klimaneutralitätsziel 2040 und bindet Bayern nur noch an das Bundesziel 2045 – ein Rückzug bei den Zielen und bei der Vorsorge zugleich.

Dieser Antrag setzt auf Verbindlichkeit – und zieht daraus die ehrliche Konsequenz: Werden Kommunen zu neuen Aufgaben verpflichtet, muss der Freistaat nach dem Konnexitätsprinzip der Bayerischen Verfassung die entstehenden Mehrbelastungen vollständig ausgleichen. Hitzeaktionspläne scheitern in der Praxis seltener am fehlenden Dokument als an fehlendem Personal für Koordinierung, Aktualisierung, Kommunikation und Umsetzung – gerade in kleineren Gemeinden. Deshalb fördert „Hitzeschild Bayern“ nicht nur die Erstellung, sondern auch die Umsetzung, und entlastet kleine Kommunen durch interkommunale Zusammenarbeit und modulare Bausteine, die an die örtlichen Risiken und Strukturen angepasst werden.

Der DWD warnt bereits zuverlässig vor Hitze. Das Problem ist die letzte Meile: Wer erhält die Warnung verbindlich, wer löst welche Maßnahme aus, und wie werden Menschen erreicht, die keine Wetter-App nutzen – alleinlebende Ältere, Pflegebedürftige, Wohnungslose? Eine landesweit einheitliche Warn- und Maßnahmenkaskade mit klaren Reaktionspflichten schließt genau diese Lücke.

Hitzebedingte Sterbefälle betreffen weit überwiegend ältere Menschen. Besonders gefährdet sind daneben Pflegebedürftige, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder sowie Menschen ohne Wohnung oder geeignete Rückzugsmöglichkeit; besonders exponiert ist, wer in überhitzten Wohnungen ohne Ausweichmöglichkeit lebt. Wohnortnahe Trinkbrunnen – deren bestehendes Förderprogramm bislang auf zwei Brunnen je Kommune gedeckelt ist –, öffentlich kartierte kühle Orte ohne Konsumzwang und eine Warnkette, die alle erreicht, sind deshalb keine Kür, sondern Daseinsvorsorge. Hitze kostet zudem messbar Wohlstand: Nach einer Modellrechnung von Prognos im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums entstehen bundesweit je Hitzetag über 30 °C wirtschaftliche Schäden von rund 431 Mio. Euro; eine für den Bayerischen Rundfunk vorgenommene Regionalisierung ergibt für Bayern eine Größenordnung von rund 73 Mio. Euro pro Hitzetag – ohne Gesundheitskosten und Infrastrukturschäden.

„Hitzeschild Bayern“ macht aus Beratungsangeboten und unverbindlichen Konzepten eine flächendeckende, finanzierte und überprüfbare Vorsorge: einsatzfähige Warn- und Akutmaßnahmen bis Sommer 2027, vollständige Hitzeaktionspläne bis Ende 2027, eine ehrliche Bestandsaufnahme, eine verzahnte Landeskoordination, eine Warnkette bis zur letzten Meile und konkrete Hilfen im öffentlichen Raum. Gut geplante Hitzevorsorge rettet Leben, entlastet Gesundheits- und Pflegesystem und erspart erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten. Der nächste Hitzesommer kommt – die Frage ist nur, ob Bayern dann vorbereitet ist.